

Niederschrift der Dringliche Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2015

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	16:08 Uhr
Ende:	17:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Möller
Schriftführerin:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
5.	Informationen	
5.1.	Informationsaufforderung des Jugendhilfeausschusses - Finanzierung der Maßnahmepläne 2016 und vorläufige Haushaltsführung BE: Herr Möller, Ausschussvorsitzender des Jugendhil- feausschusses hinzugezogen: Beigeordnete für Finanzen und Liegen-	2785/15

schaften

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 5.1.1. | Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016
BE: Leiter der Stadtkämmerei | 2807/15 |
| 5.2. | Sonstige Informationen | |

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es waren 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Möller begrüßte alle Mitglieder und Gäste des Ausschusses.

2. Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, erläuterte den Zweck der außerplanmäßigen Sitzung und ließ über die Dringlichkeit der Sitzung abstimmen.

Die Dringlichkeit wurde **einstimmig bestätigt**.

3. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

4. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

5. Informationen

- | | |
|---|-----------------------|
| <p>5.1. Informationsaufforderung des Jugendhilfeausschusses -
Finanzierung der Maßnahmepläne 2016 und vorläufige
Haushaltsführung
BE: Herr Möller, Ausschussvorsitzender des Jugendhil-
feausschusses
hinzugezogen: Beigeordnete für Finanzen und Liegen-
schaften</p> | <p>2785/15</p> |
|---|-----------------------|

Die Tagesordnungspunkte 5.1. und 5.1.1. wurden gemeinsam beraten. Die Drucksache 2807/15 – Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, bat die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften, Frau Pablich, um kurze Erläuterung der jeweiligen Drucksachen.

Einleitend erläuterte Frau Pablich §61 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) – Vorläufige Haushaltsführung. Hierbei ging sie vor allem auf die Ermächtigungen der Stadtverwaltung während der vorläufigen Haushaltsführung sowie die freiwilligen und zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Stadt Erfurt ein. Weitere Schwerpunktthemen, welche durch Frau Pablich dargestellt wurden, waren die Haushaltseinnahmen durch die Gewerbesteuer im Verhältnis zu den Haushaltsausgaben, Haushaltssperren sowie die im § 61 Abs. 2 ThürKO erläuterten Ausgaben im Vermögenshaushalt, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Herr Möller bedankte sich bei Frau Pablich. Er bat um Konkretisierung der Ausführungen zur Finanzierung der Maßnahmepläne der Jugendhilfe (Jugendförderplan, Familienplan, Hilfen zur Erziehung, Kita Bedarfsplan) während der vorläufigen Haushaltsführung. Als Beispiel nannte Herr Möller die Haushaltsstelle 45110.71810 – Außerschulische Jugendbildung (Anlage zur DS 2807-15, Seite 5). Die aufgeführte Freigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im 1. Halbjahr 2016 beträgt 50.000 €. Herr Möller wies darauf hin, dass dies für die entsprechenden Projekte, im Zusammenhang mit den entsprechenden VbE, nicht ausreichen wird.

Ein Vertreter des Jugendamtes Erfurt antwortete, dass die Maßnahmepläne zum 01.01.2016 finanziert werden. Bis Ende Februar ist eine Darstellung möglich, für welche Maßnahmen das Finanzierungsvolumen vom 01.01.2016 – 30.06.2016 nicht ausreicht.

Hieraus ergab sich folgende Festlegung:

DS 2871/15	Der Jugendhilfeausschuss bittet um eine Übersicht zur Finanzierung der Maßnahmepläne während der haushaltsfreien Zeit in 2016, im Hinblick auf Abweichungen zwischen dem freigegebenen Budget im ersten Haushaltsjahr 2016 und den tatsächlichen, mit den einzelnen Maßnahmen verbundenen Ausgaben. T: 18.02.2016 V: Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften
------------	---

Im weiteren Verlauf fragte Herr Richter, ob bis Februar 2016 die Rechenergebnisse zur Anlage der DS 2801/15 vorgelegt werden können. Folgende Festlegung wurde getroffen:

DS 2872/15	Die Anlage der Drucksache 2807/15 – Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 hier: Regelungen zu den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte (Gr. 71) ist um die Rechenergebnisse von 2015 zu ergänzen. T: 18.02.2016 V: Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften
------------	--

Nach den Stellungnahmen der Vertreter der Verwaltung fasste Herr Möller die Finanzierung des beschlossenen Personalbedarfs, im Bereich der Maßnahmepläne, wie folgt zusammen: Während der vorläufigen Haushaltsführung sind bereits vereinbarte Arbeitsverträge nicht bedroht. Kündigungen bzw. Vertragsaufhebungen sind nur im Rahmen bestimmter vertraglicher Vereinbarungen möglich.

Frau Rothe- Beinlich kritisierte, dass im Zusammenhang mit der Finanzierung der Maßnahmepläne der Stadtrat bzw. die Ausschüsse zwar informiert werden, aber eine ordentliche Zusammenarbeit derzeit nicht stattfindet.

Die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften, Frau Pablich, antwortete, dass die Prüfung über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und die damit verbundenen Freigaben in der Verantwortung der Stadtverwaltung liegen.

Die Haushaltsstellen zur Anlage – Zuschüsse an Dritte (Gr. 71) der DS2807/15 wurden einzeln besprochen. Rückfragen von Herrn Möller, Frau Rothe-Beinlich, Frau Diez sowie Frau Hettstedt zu folgenden Haushaltstellen wurden durch die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften, Frau Pablich und dem Vertreter des Jugendamtes beantwortet:

- 45310.71810 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§74 SGB VII)
- 45310.71820 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Maßnahmeplan Familie)
- 46070.71820 Einrichtungen der Jugendarbeit (Zuschüsse übrige Bereiche – Mietkosten)
- 46200.71800 Einrichtungen der Jugendarbeit (Zuschüsse übrige Bereiche – Personal- und Sachkosten)
- 46410.71800 Kindertageseinrichtungen (Zuschüsse Betriebskosten)

Nach Rückfrage von Herrn Uhlig zu den Einzelfestlegungen des Vermögenshaushaltes (S. 4 – 5 DS 2807/15) wurde folgende Festlegung zum Kitanisierungsprogramm getroffen:

DS 2873/15	Der Jugendhilfeausschuss bittet um einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand des Kita-Sanierungsprogrammes (DS 0938/15 - Änderung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2015). Hierbei ist auf eventuelle Planungsverschiebungen durch die vorläufige Haushaltsführung einzugehen. T: 18.02.2016 V:Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur
------------	--

zur Kenntnis genommen

5.1.1. Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 2807/15
BE: Leiter der Stadtkämmerei

Siehe TOP 5.1.

zur Kenntnis genommen

5.2. Sonstige Informationen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, informierte die Anwesenden über die DS 2725/15 - Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 2646/15 - 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2015, welcher dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

Herr Richter erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur Berücksichtigung von Jugendhäusern im Projekt "Soziale Stadt" Hieraus ergab sich folgende Protokollfestlegung:

Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan bittet um Informationen zum aktuellen Stand der Berücksichtigung von Jugendhäusern im Projekt "Soziale Stadt."
--

Möller
Vorsitzender


Schriftführerin